

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 31

Artikel: Vorsichtsmassregeln für Sattler, Tapezierer, Polsterer etc.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch viele Privathäuser haben dieselben eingeführt, ferner Zahnärzte, die damit die Zähne der Patienten um so schneller und regelmäßiger behandeln und füllen können, Kolonialwaarenhandlungen zum Betrieb ihrer großen Kaffeemühlen und Druckereien für Betrieb kleinerer Pressen. Eine besondere Vorrichtung am Motorapparat ermöglicht überdies die Regelung der Betriebsgeschwindigkeit derart, daß die Maschine nach Wunsch schnell oder langsam bewegt werden kann. Nähmaschinen können so schnell oder langsam mittelst des Motors arbeiten, daß in einer Minute ein paar Tausend oder bloß ein paar Duzend Stiche gemacht werden.

Gefahr bei Handhabung des Apparates ist nicht zu befürchten, da der elektrische Strom nie unterbrochen oder die Elektrizität durch den Verbindungsdraht abgeleitet wird, sobald die Maschine nicht im Betrieb ist. Derjenige, der mit Hilfe des Motors arbeitet, braucht keine elektrischen Schläge zu gewärtigen, höchstens nur, wenn der ganze Apparat auf einmal zerbrechen sollte; allein die feste Form und Einfassung desselben läßt einen solchen Zufall nicht befürchten. Jede Maschine, die nicht mehr als eine Pferdekraft bedarf, kann ohne Schwierigkeit von dem neuen Motor getrieben werden. In Fabriken, wo Arbeiter ihre Leistungen nach dem Stück berechnen, werden den Arbeitern unmittelbar die Motoren miethsweise gestellt und sie vermögen mit Hilfe derselben ohne Ermüdung weit mehr zu leisten, als der geschickteste Nähmaschinenarbeiter. Ohne Frage wird die neue Erfindung in weitesten Kreisen Anklang und Einführung, und dieses neue San Franziskoer-System der Vertheilung der Motorkraft in Distrikte, gleich dem Fernsprecher, aller Orten Nachahmung finden. Jedenfalls haben wir es hier wieder mit einer epochemachenden Erfindung, einem neuen Triumph der Elektrizität zu thun.

Neue Erfindungen.

Verstellbares Kummel.

D.-R.-B. Nr. 37427. — Joseph Pinscher in Le Mans, Sarthe, Frankreich.

Der Mechanismus zum Verstellen der Kummelweite besteht aus den Metallbändern OO^1 (Fig. 1), welche den oberen Theil des Kummels umgeben und durch Scharniere miteinander verbunden sind und deren Enden PP^1 mittelst Schraubengewinde und Schraubenmutter an den XX befestigt sind.

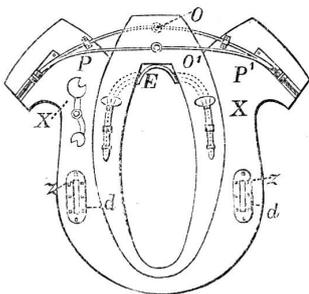


Fig. 1.

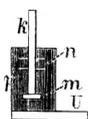


Fig. 2.

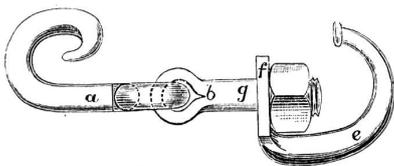


Fig. 3.

Die Vorkehrung zum Anpassen und Reguliren des be-

weglichen Spannholzes E besteht in vier an dem unteren Theil des Spannholzes angebrachten Gruppen metallener Fäden, die mittelst Schnalle und Riemen, bezw. durch ein Zahnstangen-Getriebe mit dem Kummel verbunden sind.

Das Kummelchloß besteht aus dem Zapfen p (Fig. 2), welcher an dem Beschlage U der einen und einer Deise, welche an dem Beschlage der anderen Kummelhälfte befestigt ist und dem mit Zapfen p verbundenen Splint k , welcher sich vermöge seines länglichen Schlitzes um den an p befestigten Stift n sowohl drehen als sich auf n verschieben läßt und dessen Rifen m , wenn das Kummel geöffnet ist, während k waagrecht liegt, in Vertiefungen des Zapfens p eintreten, dagegen, wenn das Kummel geschlossen ist, auf dem Zapfen p aufrufen, da der Splint k , nachdem der Zapfen p durch die Deise durchgesteckt ist, sich vermöge seines Gewichtes einstellt.

Mit den genannten Einrichtungen steht eine Vorrichtung in Verbindung, mittelst welcher bei vier- und mehrspännigem Fahren nach Bedürfniß die Höhe der Zughaken, an denen die Stränge angebracht sind, so verändert werden kann, daß die Vorderpferde genau in derselben Linie wie die zugehörigen Stangenpferde. Diese Vorrichtung besteht aus einer geschlitzten Platte f (Fig. 3), welche nach Bedarf höher oder tiefer mit ihren Stiften g in Löcher z des Kummelbeschlages d (Fig. 1) eingesetzt werden kann und durch deren Schlitz entweder ein Lederstrang oder eine den Zughaken a haltende Stange b (Fig. 3) hindurchgeführt wird. Die Platte f kann noch mit einem Haken, welcher zur Aufnahme des Stranges des Vorderpferdes dient, ausgestattet sein.

Vorsichtsmaßregeln für Sattler, Tapezierer, Polsterer etc.

Wenngleich die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft in Verbindung mit den hochentwickelten hygienischen Einrichtungen der Neuzeit den ansteckenden Krankheiten ihren gefährlichen Charakter im Allgemeinen genommen haben, so ist doch die Gefahr für den Einzelnen nicht minder groß, sobald er die Vorsicht gegen Ansteckung außer Acht läßt.

Der Gefahr der Ansteckung sind die Sattler, Tapezierer, Bettwaarenfabrikanten, Polsterer etc. in nicht geringem Maße ausgesetzt.

In allen Fällen, wo die Umstände vermuthen lassen, daß die aufzupolsternden, oder sonstwie aufzurüstenden Gegenstände oder die zu tapezierenden Räume mit Krankheitsstoffen inficirt sind, muß dringend empfohlen werden, eine gehörige Desinfektion der Arbeit voranzugehen zu lassen, und auf letztere lieber zu verzichten, wenn der Auftraggeber eine entsprechende Entschädigung dafür nicht gewähren will, denn der Verdienst steht in gar keinem Verhältniß zu der Gefahr, welcher der betreffende Arbeiter sich, seine Angehörigen und sein Arbeitspersonal aussetzt.

Allerdings wird bei ansteckenden Krankheiten die Desinfektion seitens der Polizei angeordnet, ob aber z. B. das Polstermaterial so gründlich gereinigt wird, daß es bei der Wiederverarbeitung nicht doch noch Krankheitsstoffe von sich gibt, möchten wir in Frage stellen.

Für den Fachmann dürfte es immerhin interessant sein, einige Desinfektionsmittel und Desinfektionsverfahren kennen zu lernen.

Das königliche Polizei-Präsidium in Berlin hat auf Grund der im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen über die Art der Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten eine neue Anleitung zum Desinfektionsverfahren ausarbeiten lassen, dem wir das Folgende entnehmen.

Als Desinfektionsmittel dienen:

1. Kaltseifenlauge. Diese wird bereitet, indem man

15 g Kali- (schwarze oder Schmier-) Seife in 10 l lauwarmen Wassers auflöst.

2. Karbolsäurelösung. Zur Herstellung einer wirksamen Karbolsäurelösung dient rohe 100prozentige Karbolsäure (acidum carbolicum depuratum), welche man in der zwanzigfachen Menge lauwarmen Wassers durch viertelstündiges Rühren auflöst.

3. Sublimatlösung. Dieselbe kommt bei den besonders bedrohlichen Ansteckungs-Krankheiten in Gebrauch und wird so zubereitet, daß von einer durch einen Arzt zu verschreibenden, sorgfältig als „Gift“ aufzubewahrenden stärkeren Lösung (1:1000) 1 Theil mit 5 Theilen kalten Wassers gemischt wird.

4. Karbolnebel. Um einen Karbolnebel zu erzeugen, bedient man sich eines Gummi-Ballonapparates, dessen Glasbehälter mit der in § 3 angegebenen Lösung gefüllt ist.

5. Chlordampf. Zur Herstellung desselben überschüttet man eine entsprechende Menge Chlorkalk in einem flachen Steingutgefäße mit der gleichen Gewichtsmenge Salzsäure. Für mittelgroße Zimmer von 60 cbm Luftvolumen ist ein Kilogramm Chlorkalk erforderlich.

6. Trockene Hitze und Wasserdampf. Die Desinfektion durch trockene Hitze und diejenige durch Wasserdampf wird in den auf polizeiliche Requisition zugänglichen Anstalten ausgeführt. So lange derartige besondere Desinfektionsanstalten nicht bestehen, müssen nicht waschbare Bekleidungsgegenstände dem Chlordampf, wie ad 5 beschrieben, ausgesetzt, wollene Decken heiß gewalkt, Betten in bisheriger Weise der Reinigung in Bettfedernreinigungs-Anstalten unterzogen und alle diese Gegenstände nachher längere Zeit gelüftet werden.

Betten, Kissen, Matratzen, Polstermöbel, Decken, seidene Stoffe, Teppiche u. werden bei Pocken, Diphtherie, Cholera, Flecktyphus, Milzbrand, Ross, Wuthkrankheit in mit Sublimatlösung getränkte Laken oder Tücher eingehüllt und der Einwirkung von trockener Hitze und Wasserdampf ausgesetzt.

Bei Betten, Kissen, Matratzen, Polstermöbel und Decken wird die Zulage (Federn, Kosshaare, Watte) aus dem Ueberzuge entfernt und besonders eventuell in einer Anstalt gereinigt, bezw. ein werthloser Inhalt (Segras, Häckel) verbrannt.

Bei den übrigen ansteckenden Krankheiten werden die genannten Gegenstände in durch Kaliseifenlösung angefeuchtete Umhüllungen gelegt und durch trockene Hitze desinfiziert.

Wenn Anstalten oder Vorrichtungen zur Erzeugung von trockener Hitze oder Wasserdampf nicht vorhanden sind, dann tritt an Stelle dieses Desinfektionsmittels Chlordampf. Dieser wird wie vorstehend ad 5 angegeben entwickelt.

Die dazu erforderlichen Gefäße werden wegen der spezifischen Schwere dieses Gases an mehreren erhöhten Punkten aufgestellt, während man Thüren und Fenster geschlossen hält.

Metallene Gegenstände, die nicht gut vorher zu entfernen sind, schützt man durch einen Ueberzug von Oel oder Lackfirnis vor der Einwirkung dieser Dämpfe.

Nach 12 Stunden werden Thüren und Fenster geöffnet, um den Chlordampf durch einen kräftigen Luftzug zu verjagen oder nöthigenfalls durch aufgehängte, mit Salmiakgeist durchtränkte Lappen zu beseitigen.

Lederne Gegenstände sind mit Kaliseifenlösung zu reinigen und mit Karbolsäure abzuwaschen.

Fußböden, Wände (auch Tapeten), Decken, Fenster, Thüren, Möbel und Geräthschaften in Räumen, wo Pocken-, Scharlach- oder Diphtheriekranken gelegen haben, werden zuerst mit Tüchern, Schwämmen oder Bürsten, die mit der verdünnten Sublimatlösung getränkt sind, abgerieben. Auch

tapezirte Wände sind in der bezeichneten Weise mittelst eines Kehrbrens oder Schwammes leicht abzuwaschen.

Unmittelbar darnach werden die schwerbaren Flächen und Gegenstände mit Kaliseifenlösung abgeseift.

Bei den übrigen Krankheiten genügt es, die genannten Flächen und Gegenstände mit Kaliseifenlösung feucht abzuwaschen und abzuwaschen. Für tapezirte Wände genügt das Abwaschen mittelst eines angefeuchteten Schwammes.

Sodann werden die Räume ebenfalls 12 Stunden lang Chlordämpfen ausgesetzt.

Ein Gang durch die Gewerbeausstellung im neuen Industrie- und Gewerbe-Museum St. Gallen.

Diese Ausstellung, zur Feier der Eröffnung des neuen Industrie- und Gewerbe-Museums veranstaltet, wurde von 166 Ausstellern besetzt und bietet ein höchst erfreuliches Bild der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit unserer Gewerbe und Handwerke. Neben auch schon anderswo Gesehenem ist viel wirklich Neues da, was beweist, daß unsere strebsamen Meister sich nicht damit begnügen, Gewohntes und Bekanntes gut zu produzieren, sondern auch Neues zu erfinden und dieses Neue als wirklich werthvolle Bereicherung der Bedarfsartikel zu präsentieren. Diese Ausstellung ist daher eine der interessantesten und lehrreichsten, die je in der Schweiz stattgefunden hat und werth, von den Handwerksmeistern, Gewerbetreibenden und Industriellen aller Schweizergauen besucht zu werden. Eine Fahrt von weiter her nach der Gallustadt in diesen Wochen ist auch deshalb noch anzurathen, weil außer dieser Gewerbeausstellung gleichzeitig die Ausstellung der großartigen ethnographischen Sammlung des berühmten Asienreisenden Hrn. Moser-Charlottenfels, die jeden Gebildeten interessieren muß, hier stattfindet und im Museum auch die Jahres-Ausstellung der hiesigen Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe, sowie die Ausstellung der Konkurrenzarbeiten der Sticker- und Dessinateure zu sehen sind. Also vier Ausstellungen gleichzeitig!

Beginnen wir nun unseren Rundgang durch die Gewerbeausstellung und treten wir zu diesem Zwecke in einen der vier Säle des Erdgeschosses. Da gelangen wir zuerst in das Gebiet der nutzbaren Minerale. Die Firma E. Schindler-Streiff in Ragaz ist mit zahlreichen Produkten aus Pfäferscher Schiefer da, welche die verschiedenartigste Verwendung dieses Steines, aus dem man früher nichts anderes als Schreib-, Tisch- und Dachplatten zu machen wußte, illustriren. Unter den Händen dieser rührigen Firma ist der Schiefer theilweise mit dem Marmor in Konkurrenz getreten; denn da sehen wir ihn außer längst bekannten Anwendungen auch in Form von tief-schwarzen schönen Schildern, Leisten, Gesimsen, Luxustischchen u. Da sich die Dessins auf dem charakteristischen Schwarz des Schiefers sehr vortheilhaft präsentieren, steht diesem Stein im Kunstgewerbe der Bau- und Möbelbranche noch manche neue Verwendung zu. Zu feuer sichereren Aschenbehältern, indifferenten Fleisch-Einbeiz-Gefäßen, ferner zu öffentlichen Piffoirs u. s. w. findet er auch vortheilhafte Anwendung, wie aus der Schindler'schen Ausstellungs-Gruppe zu sehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinswesen.

Kantonaler zürcherischer Gewerbeverein. Im Börsensaale des Kasino Winterthur hielt am 31. Okt. der kantonale zürcherische Gewerbeverein seine ziemlich gut besuchte Ge-